

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 3

Artikel: Konferenz der kathol. Mittelschullehrerschaft der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was ihr Inhalt bedeutet. Dies kommt übrigens schon in den „Elementen“ Euklids zum Ausdruck, indem seine „Erklärungen“ der Grundbegriffe nirgends im Verlaufe seiner Untersuchungen als Beweismittel auftreten. Nirgends heisst es z. B. in einem Beweise: „Weil der Punkt das ist, was keine Teile hat, so folgt daraus...“; oder „weil die Linie Länge ohne Breite ist, so ergibt sich...“. Eine Definition der Grundbegriffe wäre also ohnehin unnütz. Von Wichtigkeit ist nur, dass die Grundbegriffe die durch die Axiome geforderten Beziehungen erfüllen. Die Axiomatik ist reine Beziehungslehre.

Erst die in den Axiomen festgelegten Verknüpfungsregeln bringen uns demnach Klarheit über sämtliche wesentlichen Eigenschaften der Grundgebilde, von denen die Geometrie handelt. Die Gesamtheit der Axiome, das Axiomensystem, kann man als einen „Ersatz“ für die unmöglichen Definitionen, als eine Art Beschreibung der Grundbegriffe auffassen. Schlick hat die Axiome deshalb in seinem Buche über Erkenntnistheorie treffend als „implizite Definitionen“ bezeichnet. Damit münden nun unsere Betrachtungen in ein neues Thema, welches den Gegenstand eines besonderen Artikels mit dem Titel „Ueber die geometrischen Grundsätze“ darstellen könnte.

Zusammenfassung: Punkte, Gerade und Ebenen sind die elementaren Bau-

steine der Geometrie. Eine einwandfreie logische Definition dieser geometrischen Grundbegriffe ist nicht möglich, weil sie sich gar nicht auf noch einfachere Begriffe zurückführen lassen. Es kann sich nur darum handeln, eine Erläuterung dieser Begriffe auf Grund der Erfahrung zu geben. Hätte der Schüler nicht eine durch ungezählte Beobachtungen gefestigte Vorstellung von den Punkten, Geraden und Ebenen, so könnte sie ihm auch durch keine Definition vermittelt werden. Die erkenntnistheoretische Unbrauchbarkeit der auch heute noch im Unterricht gelegentlich versuchten Definitionen erhellt am besten aus der Tatsache, dass nirgends im Lehrgebäude auf den Inhalt der gegebenen Definitionen zurückgegriffen wird. Die „mathematische Präzision“, die in vielen Lehrgängen von den ersten Begriffen an zu geben versucht wird, ist daher bloss eine scheinbare und nur geeignet, Verwirrung zu stiften. Die geometrischen Grundbegriffe sind als primitive Begriffe in die Geometrie einzuführen. Zum wissenschaftlichen Aufbau ist nur die Forderung der Existenz von Dingen nötig, die man Punkte, Gerade und Ebenen nennt. Das Wesen dieser Begriffe erschöpft sich alsdann in dem Umstande, dass sie den gegenseitigen Verknüpfungsmöglichkeiten genügen, welche durch die Aufstellung der geometrischen Grundsätze oder Axiome postuliert werden.

Luzern.

G. Hauser.

Konferenz der kathol. Mittelschullehrerschaft der Schweiz

Das vor einem Jahr in Schwyz bestellte Aktionskomitee hatte in Nr. 24 dieser Zeitschrift die katholischen Mittelschullehrer der Schweiz auf Mittwoch, den 29. Dezember 1937, zu einer Konferenz nach Luzern (Hotel Union) einberufen und hiezu ein in der gleichen Nummer veröffentlichtes, reichhaltiges Programm vorbereitet. Der Vorsitzende, Hochw. Herr Prälat Dr. Jos. Scheuber, Rektor, Schwyz, konnte zur festgesetzten Stunde gegen 100 Kollegen und Kolleginnen geistlichen und weltlichen Standes

begrüssen. Herr Ständerat Dr. Egli, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, Herr Ständerat Dr. Piller, Vorsteher des Departementes des Oeffentlichen Unterrichtes des Kantons Freiburg, Herr Studienrat Dr. Hiller aus Vorarlberg waren als Ehrengäste anwesend. Von Anfang an herrschte reges Interesse und aufmerksame Hingabe an das Gebotene.

Am Vormittag hörte man zuerst das Referat von Nationalrat Dr. Wick (in Verhinderung des Referenten von Hrn. Dr. Dom-

mann vorgelesen): „*Grundfragen der Erziehung in unserer heutigen Demokratie.*“ (In Nr. 2 vom 15. Januar hier veröffentlicht.) Sodann sprach Hochw. Herr Prof. Bürkli (Luzern) über: „*Wie kann das Bildungsideal der Mittelschule in den Zeitströmungen der Gegenwart verwirklicht werden?*“ (Erscheint in Nr. 4 der „Sch. Sch.“) Das letzte Referat des Vormittags hielt Herr Univ.-Prof. Dr. Spieler: „*Unsere Schüler in der Reifekrise.*“ Der Herr Referent zeigte die entwicklungsbedingten Schwierigkeiten unserer Mittelschüler auf. Nach einer den Fachmann nicht verleugnenden Darstellung der physischen und psychischen Ursachen und Folgen der Entwicklung Jugendlicher im Mittelschulalter stellte er an uns Lehrer die Forderungen: 1. Die Mittelschullehrer sollten sich über die bei ihren Schülern vorkommenden Schwierigkeiten klar zu sein vermögen. 2. Für jede dieser charakteristischen Schwierigkeiten sollten wir eindeutige Bezeichnungen gebrauchen. 3. Im Religions- und Biologieunterricht sollen nicht ungerechtfertigte Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle geweckt werden. Andrerseits aber dürfen wirkliche Schädigungen nicht übersehen und schulbare Verirrungen nicht beschönigt werden. 4. Klassenweise Einweihungen oder Aufklärungen sind immer zu vermeiden. 5. Krankhafte Ausnahmefälle, die für den Fachmann besonderes Interesse des Studiums bieten, dürfen nicht verallgemeinert und der Jugend schlechthin angedichtet werden. 6. Die Jugend, die über das Knabenalter hinauswächst, braucht Nahrung für die Phantasie, hat ein Bedürfnis nach Ideal, will Grosses leisten, bedarf klarer und hoher positiver Ziele, die wirksamer als Verbote etwaigen Verirrungen vorbeugen.

Nach diesen drei gehaltvollen Referaten war es 12 Uhr 15 geworden. Der Vorsitzende erteilte das Wort Herrn Ständerat Dr. Piller, der für den Nachmittag anderwärts in Anspruch genommen war. Der verdienstvolle Förderer der Freiburger Universität sprach kurz und klar in seiner gewohnten paradoxalen Art: „Der Mittelschullehrer soll darauf schauen, dass der Schüler mehr arbeitet als der Lehrer selbst. Darin liegt eigentlich die Kunst des Unterrichtens überhaupt. Nur so wird das Hauptziel der Erziehung erreicht: die starke und freie Persönlichkeit. Unser heutige Mittelschulunterricht leidet

noch an Ueberfüllung mit Nebensächlichem. Es gilt, in der Schule das Wesentliche herauszuheben und dem Schüler in klarer Synthese zu bieten. Die Schule kann nicht alles tun. Die Freizeit ausser der Schule ist nicht weniger bildend als die Schule selbst. Es fehlt uns aber gegenwärtig noch an einer fruchtbaren Verbindung der Bildungsfaktoren in und ausser der Schultube.“

Das Mittagessen — zu dessen Beginn auch Herr Regierungsrat Dr. Schwander, Erziehungsdirektor des Kantons Schwyz, in unserer Mitte erschien, um den ganzen Nachmittag bei uns zu bleiben — war von offiziellen Reden frei und bot so willkommene Gelegenheit zu fruchtbringender Fühlungnahme und Aussprache in kleineren Gruppen, was bei solchen Tagungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Die Nachmittagssitzung begann mit der grundsätzlichen Frage, ob wir uns auch in Zukunft zu ähnlichen Tagungen zusammenfinden wollen, und unter welchem Namen und in welcher Form dies geschehen sollte.

Es lag folgender Statutenentwurf vor:

§ 1.

Die Konferenz katholischer Mittelschullehrer (KKMS) bezieht die Zusammenarbeit katholischer Lehrer und Lehrerinnen an den staatlichen und freien Mittelschulen der Schweiz zur Behandlung aktueller Fragen der katholischen Mittelschulpädagogik.

Sie ist durch die Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht dem Schweizerischen Katholischen Volksverein eingegliedert, wird durch den Präsidenten oder dessen Beauftragten im Vorstand dieser Arbeitsgemeinschaft vertreten und arbeitet an der Lösung derer Aufgaben im Sinne der katholischen Aktion mit.

Für die örtliche korporative Betätigung im Sinne der katholischen Schul- und Erziehungsauffassung wird die Mitarbeit in den Sektionen des Katholischen Lehrervereins der Schweiz bzw. des Vereins Katholischer Lehrerinnen der Schweiz empfohlen.

§ 2.

Ihren Zweck sucht die KKMS zu erreichen:

1. durch Veranstaltung von Zusammenkünften zur Beprechung von pädagogischen, philosophischen und religiösen Schul- und Erziehungsfragen;
2. durch die Bildung von freien Arbeitsgruppen für besondere, spezifisch katholische Aufgaben;
3. durch Förderung der pädagogisch - methodischen Ausbildung künftiger Mittelschullehrer an der Uni-

- versität Freiburg und durch dort veranstaltete Mittelschullehrer-Kurse;
4. Durch Führung der Rubrik „Mittelschule“ innerhalb der „Schweizer Schule“;
 5. durch Zusammenarbeit mit interkonfessionellen Verbänden und Institutionen zur Lösung gemeinsamer Aufgaben.

§ 3.

Die KKMS umfasst katholische Lehrer und Lehrerinnen an Gymnasien, Progymnasien, höheren Real- und Handelsschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie andere Personen, die mit dem Mittelschulwesen in beruflicher Beziehung stehen, z. B. Erziehungsdirektoren, Erziehungsräte, Hochschulprofessoren usw.

§ 4.

Die Konferenz bestellt einen Vorstand, der aus 5 Mitgliedern besteht. Der Präsident der innerschweizerischen Rektorenkonferenz gehört dem Vorstand an.

Herr Prof. Dr. Dommann, der allzeit rührige, kluge und weitsichtige Führer unserer katholischen schweizerischen Schulbewegung, legte kurz dar, dass mit diesem Zusammenschluss einerseits nichts Neues geschaffen wird, sondern dass solche Zusammenkünfte schon 1914 begonnen hatten, und dass andererseits mit der gemäss dem Statutenentwurf geplanten Konferenz kein neuer Verein, insbesondere keine Konkurrenz zum Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer entstehen soll. Wenn die Statuten genehmigt werden, entstehe für die kathol. Gymnasiallehrer und -lehrerinnen der Schweiz die Möglichkeit, unter sich und mit der „Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des Schweiz. Kathol. Volksvereins“ in Fühlung zu bleiben. Solche Fühlung sei den Lehrern an den staatlichen Mittelschulen ein Bedürfnis, allen ein Vorteil. Hochw. Herr Rektor P. Dr. Romuald Banz hat an der Tagung des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer in Freiburg die zu ängstlichen Gemüter, die in unserem Zusammenschluss eine unliebsame Konkurrenz befürchteten, klar und offen informiert und beruhigt. Herr Dommann betonte ausdrücklich, dass wir keineswegs den Zuzug zum genannten Verein aus unseren Reihen irgendwie beschränken wollen. Im Gegenteil, wir können durch die geplante Konferenz die aktive Teilnahme unserer Mitglieder an den Tagungen des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer nur wirksamer gestalten. Keine einzige Stimme erhob sich gegen seine Ausführungen.

Die Statuten wurden mit folgenden unbedeutenden Änderungen angenommen. Titel: „Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz.“ § 1, 1.: Die Konferenzmitgliedschaft wird auch auf gegenwärtig nicht an einer Mittelschule wirkende, aber für diese Stufe diplomierte kath. Lehrer und Lehrerinnen ausgedehnt. § 2, 3.: „durch Förderung der pädagogisch-methodischen Ausbildung künftiger Mittelschullehrer an der Universität Freiburg, durch dort veranstaltete Mittelschullehrerkurse und durch Förderung des dort bestehenden pädagogischen Institutes.“ § 4: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird auf 7—9 erhöht; zwei davon sind aus dem Kreise der Mittelschullehrerinnen zu wählen (eine geistlichen, eine weltlichen Standes). Die redaktionelle Bereinigung des Entwurfes wird dem Vorstand übertragen. Hochw. Herr Prälat Dr. Scheuber, der die Tagung mit viel Liebe und Klugheit leitete, konnte nicht zum Eintritt in den Vorstand bewogen werden. In diesen Vorstand, der sich selbst konstituieren wird, wurden gewählt: Hochw. Herr Rektor P. Dr. Bernard Kaelin, Sarnen (Präsident der Rektoren der innerschweiz. Gymnasien), Herr Prof. Dr. Hans Dommann, Luzern, Hochw. Herr Studienpräfekt Dr. Scherer, Schwyz, Hochw. Herr Rektor P. Dr. Leander Fehr, Appenzell, Herr Prof. Dr. Jos. Niedermann, Immensee, Herr Prof. Dr. Charles Meckert, Sitten. Die weiblichen Vertreterinnen sind von den Schwesterninstituten, resp. (die weltliche) von der Arbeitskommission für Erziehung und Unterricht des Schweiz. kath. Frauenbundes zu bestimmen. (Der Berichterstatter darf wohl verraten, dass keine Diktaturen entstanden und keine Demokratien verkrachten, wenn die Wahlen der Behörden überall so reibungslos und so verständnisvoll sich vollziehen könnten, wie es an unserer Tagung der Fall war.) Wir wünschen dem neuen Vorstand Glück zu seiner schönen Aufgabe.

Nach der raschen Erledigung des „Geschäftlichen“ hielt Herr Nationalrat Scherer, St. Gallen, sein Referat über: „Erziehung der Schweizerjugend zur geistigen und militärischen Landesverteidigung.“ (Abgedruckt in Nr. 2 der „Sch. Sch.“) Schon an der letzten August in Appenzell abgehaltenen Jahresversammlung des Katholischen Lehrervereins der

Schweiz konnten wir uns überzeugen, dass Herr Nationalrat Scherrer die Frage der Erziehung unserer Jugend zur Landesverteidigung mit souveräner Beherrschung des Themas sowohl in grundsätzlicher wie in taktischer Hinsicht meistert. Seine Ausführungen fanden auch in Luzern ungeteilte und begeisterte Zustimmung.

Es blieb nicht mehr viel Zeit zur Aussprache. Die Referate waren aber alle so klar und aufschlussreich, dass auch so jeder mit reichem Gewinn heimkehrte. Die Herren Kollegen, die sich zu kurzem Worte meldeten, griffen nur den einen oder andern Punkt des letzten Referates heraus. Alle waren darin einig, dass wir den staatsbürgerlichen Unterricht auf der ganzen Linie unseres Mittelschulprogramms betonen sollen, mehr oder weniger, je nach der Eigenart des betreffenden Faches. Fast alle Kollegen waren der Ansicht, dass „Staatsbürgerlicher Un-

terricht“ als eigenes Fach nicht notwendig sei, wenn alle Lehrer einer Mittelschule christlich verantwortungsbewusst und vaterländisch treu eingestellt sind. Allerdings bleibt zu zeigen, in welchem Masse und in welcher Form jedes einzelne Fach an der staatsbürgerlichen Erziehung mitzuwirken hat. Hiefür will die „Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des S. K. V. V.“ ein Handbuch schaffen und der diesjährigen Erziehertagung die praktische Durchführung dieses Unterrichtes als Thema stellen. Herr Studienrat Dr. Hiller brachte uns den Gruss des neuen Oesterreich.

Das Schlusswort sprach in humorvoller und lebenskluger Art Herr Ständerat Dr. Egli. Ihm sei besonderer Dank gesagt, dass er den ganzen Tag in unserer Mitte blieb. — Nun vorwärts zur opferbereiten Tat im Dienste der Zukunft unseres Vaterlandes! p. e.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Benediktinisches Töchterinstitut Münster

Weit im Osten Graubündens, durch die imposante Berninakette vom weltberühmten Engadin geschieden, liegt das liebliche Münstertal, das an Schönheit dem Nachbartal nur wenig nachsteht. Der Ofenpass stellt die Verbindung zwischen Engadin und Münstertal her. Der geistige Mittelpunkt des Tales ist das Kloster. Es wurde im Jahre 801 von Karl dem Grossen gegründet und bildete damals wahrscheinlich die höchstliegendste Siedlung. Von da aus wurde das Tal dem Ofenberg zu urbar gemacht und erhielt den Namen des die Landschaft beherrschenden Klosters — Münstertal.

Die Gemeinde Münster, an der italienischen Grenze gelegen, hütet als treue Wächterin den Eingang des Tales, das schon wiederholt die Greuel der Verwüstung durch fremde Mächte erfahren musste. Im Jahre 1499 wurde das Kloster von den Oesterreichern niedergebrannt. 1799 plünderten die Franzosen das wiederaufgebaute Kloster samt dem Dorfe. Nur schwer erholten sie sich von den schweren Schicksalsschlägen. Glaubensspaltung bedrohte das Tal, der nur das Dorf Münster widerstand.

Im Jahre 1150 wurde das Männerkloster Tuberis aufgehoben. Seither besteht im Münstertale nur noch das Nonnenkloster, das zur grossen monastischen Familie des hl. Benedikt von Nursia in Umbrien gehört. Karl der Grosse sowie sein Sohn, Ludwig der Fromme, gaben dem Orden des hl. Benedikt stets den Vorzug, weshalb wahrscheinlich St. Benedikt sein Banner auch in Münster aufpflanzen durfte. Es ist unter den 10 Benediktinerklöstern das älteste der Schweiz.

Es ist bekannt, mit welcher Weisheit der hl. Benedikt die ihm anvertrauten Knaben Plazidus und Maurus erzog. In seiner Regel gibt er einen Beweis seiner Erzieherbegabung. Er wusste Milde und Strenge richtig anzuordnen und wurde zum Vorbilde aller Erzieher.

Die Benediktinerinnen von Münster suchen ihre Aufgabe in der Erziehung der Mädchen nach dem Geiste ihres Stifters. Wahrer Benediktinergeist stützt sich auf Ordnung und Masshaltung, auf Harmonie zwischen den Kräften des Geistes und des Herzens, gepflegt durch wahre Gottesliebe.